

GEMEINDE ALTENBERGE

BESCHLUSS

der 36. Sitzung des Rates
vom Montag, den 17.02.2020.

- 13 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Hanseller Straße" im beschleunigten Verfahren
hier: Beratung der Ergebnisse der Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung,
Satzungsbeschluss
Vorlage: 15/2020**
-

Beschluss:

1. Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 28.01.2020:

Der Grundstückseigentümer, in dessen Bereich die Bäume standen, wurde seitens der Gemeinde zu einer Ersatzpflanzung auf Basis der Festsetzungen des bislang rechtsgültigen B-Planes aufgefordert. Ggf. wird die Gemeinde von § 178 BauGB (Pflanzgebot) Gebrauch machen und einen formellen Bescheid erlassen. Da der Standort der Neupflanzung einvernehmlich festgelegt werden soll, wird auf eine punktgenaue Neufestsetzung im Plan der 5. Änderung verzichtet.

Der Anregung zu einem Entgegenwirken der Anlegung von "Steingärten" wurde bereits durch eine Festsetzung in der Planzeichnung entsprochen.

Die Hinweise zum Artenschutz werden in der Planzeichnung ergänzt. Der Anregung zur Korrektur der Begründung hinsichtlich der Altablagerung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; 0 Enthaltung(en)

2. Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Die Begründung hierzu wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)